



Cover FOCUS-SPEZIAL „Ihr Recht 2019“

FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das siebte Jahr in Folge Deutschlands Top-Rechtsanwälte (Anzahl: 723). Die Liste erscheint am 3. September 2019 in der FOCUS-SPEZIAL Ausgabe „Ihr Recht 2019“.

Die Methodik

1 | Erhebung

Die Auswahl der Top-Rechtsanwälte basiert auf den Empfehlungen von Experten und Expertinnen. Diese Experten sind selber Rechtsanwälte. Es wurden für die Befragung etwa 24.000 Fachanwälte angeschrieben und eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Insgesamt wurden über 16.200 Einzelempfehlungen abgegeben, basierend auf 6.082 Teilnehmern.

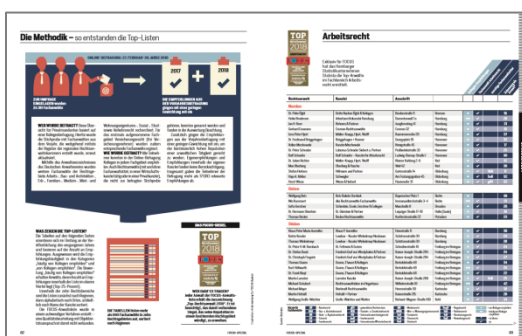
2 | Ermittlung

Die Rechtsanwälte wurden pro Fachbereich (siehe Punkt „Fachbereiche“) nach ihren Empfehlungen für andere Rechtsanwälte befragt (Eigennennungen waren ausgeschlossen). Die Rechtsanwälte, bei denen eine Mindestanzahl an Empfehlungen vorliegt, wurden als Top-Rechtsanwälte identifiziert und in die Liste aufgenommen. Die Publikation eines Rechtsanwaltes in der Top-Rechtsanwalt-Liste ist unabhängig von dem Erwerb des FOCUS-Gütesiegels.

3 | Fachbereiche

Die Liste der 723 Top-Rechtsanwälte ist nach 10 Fachbereichen gegliedert:

- Arbeitsrecht
- Bau- und Architektenrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Miet- und Wohneigentumsrecht
- Sozialrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht



Auszug aus FOCUS-SPEZIAL „Das ist Ihr Recht 2018“



Beispiel-Siegel für die „Top-Rechtsanwälte 2019“



FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das siebte Jahr in Folge Deutschlands Top-Rechtsanwälte (Anzahl: 723). Die Liste erscheint im FOCUS-SPEZIAL „Ihr Recht 2019“ vom 03. September 2019.

FAQs

Was steht hinter der Auszeichnung „Top-Rechtsanwalt 2019“?

Das monothematische Magazin FOCUS-SPEZIAL beauftragte das Marktforschungsinstitut Statista GmbH, die Top-Rechtsanwälte Deutschlands zu ermitteln. Hierbei wurden etwa 24.000 Fachanwälte identifiziert und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Die Studie zählte insgesamt 6.082 Teilnehmer. Im Ganzen gaben die Teilnehmer mehr als 16.200 Einzelempfehlungen ab. Eigenempfehlungen waren bei der Erhebung nicht zulässig und wurden von Statista herausgefiltert. Ebenso wurden offensichtliche Gefälligkeitsbewertungen, bei denen sich Rechtsanwälte gegenseitig empfohlen haben, bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos bzw. ist die Auszeichnung käuflich zu erwerben?

Die Teilnahme an der Umfrage war selbstverständlich kostenlos, ebenso die Nennung in FOCUS-SPEZIAL. Unabhängig davon haben die ausgezeichneten Rechtsanwälte die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel zu erwerben.

Darf ich die Auszeichnung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?

Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Auszeichnung als Top-Rechtsanwalt sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der FOCUS-SPEZIAL-Website zu finden ist (www.focus-magazin.de/focus-spezial/anwaelte.pdf), verlinken.

Was passiert, wenn ich als ausgezeichnete/r Anwalt nicht zahle? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?

Die Nennung in der Veröffentlichung ist natürlich vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.

Welche Vorteile haben Top-Rechtsanwälte durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?

Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette interne und externe Kommunikation (on- wie offline) des Top-Rechtsanwalts eingesetzt werden (z. B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Der Anwalt profitiert von der Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels und differenziert sich damit klar von den Mitbewerbern.



Cover FOCUS-SPEZIAL „Ihr Recht 2019“

FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das siebte Jahr in Folge Deutschlands Top-Wirtschaftskanzleien (Anzahl: 379). Die Liste erscheint am 3. September 2019 in der FOCUS-SPEZIAL Ausgabe „Ihr Recht 2019“.

Die Methodik

1 | Erhebung

Die Auswahl der Top-Wirtschaftskanzleien basiert auf den Empfehlungen von Experten und Expertinnen. Diese Experten sind zum einen selbst Anwälte aus Wirtschaftskanzleien (Kollegen) und zum anderen Anwälte aus Rechtsabteilungen von Unternehmen (Kunden). Es wurden für die Befragung knapp 14.300 Fachanwälte angeschrieben und eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Die Feldzeit lief vom 25. Februar bis zum 29. März 2019. Insgesamt haben 2.664 Wirtschafts- und Inhousejuristen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen Teilnehmern waren 2.335 Anwälte aus Wirtschaftskanzleien und 309 Inhouse-Juristen.

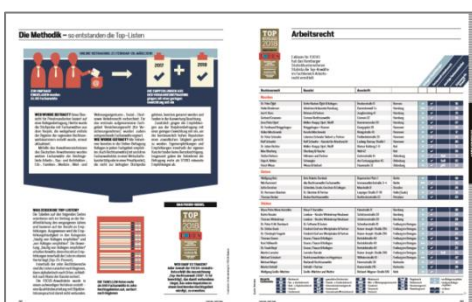
2 | Ermittlung

Die Rechtsanwälte wurden pro Fachbereich (siehe Punkt „Fachbereiche“) nach ihren Empfehlungen für Wirtschaftskanzleien befragt (Eigennennungen waren ausgeschlossen). Die Wirtschaftskanzleien, bei denen eine Mindestanzahl an Empfehlungen vorliegt, wurden als Top-Wirtschaftskanzleien identifiziert und in die Liste aufgenommen. Die Publikation einer Wirtschaftskanzlei in der Top-Wirtschaftskanzlei-Liste ist unabhängig von dem Erwerb des FOCUS-Gütesiegels.

3 | Fachbereiche

Die Liste der 379 Top-Wirtschaftskanzleien ist nach 21 Fachbereichen gegliedert:

- Arbeitsrecht
- Banken
- Baurecht
- Compliance
- Gesellschaftsrecht
- Gesundheitswesen, Pharmazie
- Handel
- Immobilienwirtschaft
- Informationstechnologie & Telekomm.
- Insolvenz, Restrukt. & Sanierung
- Kapitalmarktrecht
- Kartell, Wettbewerb
- Marken, Geschmacksmuster
- Medien, Presse
- Mergers & Acquisitions (M&A)
- Patentrecht
- Schlichtung, Mediation
- Steuerrecht
- Umweltrecht, Wasser- und Abwasserrecht
- Versicherungen
- Wirtschaftsstrafrecht



Auszug aus FOCUS-SPEZIAL „Das ist Ihr Recht 2018“



Beispiel-Siegel für die „Top-Wirtschaftskanzleien 2019“



FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das siebte Jahr in Folge Deutschlands Top-Wirtschaftskanzleien (Anzahl: 379). Die Liste erscheint im FOCUS-SPEZIAL „Ihr Recht 2019“ vom 03. September 2019.

FAQs

<p>Was steht hinter der Auszeichnung „Top-Wirtschaftskanzlei 2019“?</p>	<p>Das monothematische Magazin FOCUS-SPEZIAL beauftragte das Marktforschungsinstitut Statista GmbH, die Top-Wirtschaftskanzleien Deutschlands zu ermitteln. Hierbei wurden knapp 14.300 Anwälte aus Wirtschaftskanzleien und Unternehmensrechtsabteilungen identifiziert und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Die Studie zählte insgesamt 2.664 Teilnehmer. Eigenempfehlungen waren bei der Erhebung nicht zulässig und wurden von Statista herausgefiltert. Ebenso wurden offensichtliche Gefälligkeitsbewertungen, bei denen sich Anwälte aus Wirtschaftskanzleien gegenseitig empfohlen haben, bei der Auswertung nicht berücksichtigt.</p>
<p>War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos bzw. ist die Auszeichnung käuflich zu erwerben?</p>	<p>Die Teilnahme an der Umfrage war selbstverständlich kostenlos, ebenso die Nennung in FOCUS-SPEZIAL. Unabhängig davon haben die ausgezeichneten Wirtschaftskanzleien die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel zu erwerben.</p>
<p>Darf ich die Auszeichnung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?</p>	<p>Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Auszeichnung als Top-Wirtschaftskanzlei sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der FOCUS-SPEZIAL-Website zu finden ist (www.focus-magazin.de/focus-spezial/anwaelte.pdf), verlinken.</p>
<p>Was passiert, wenn ich als ausgezeichnete Wirtschaftskanzlei nicht zahle? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?</p>	<p>Die Nennung in der Veröffentlichung ist natürlich vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.</p>
<p>Welche Vorteile haben Top-Wirtschaftskanzleien durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?</p>	<p>Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette interne und externe Kommunikation (on- wie offline) der Top-Wirtschaftskanzlei eingesetzt werden (z. B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Die Wirtschaftskanzlei profitiert von der Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels und differenziert sich damit klar von den Mitbewerbern.</p>